

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE**

**Lagebild häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Mit den am 1. Januar 2011 in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eingeführten erweiterten Standardtabellen mit Angaben zum Tatverdächtigen, zum Opfer (Geschädigtenspezifik) und zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung stehen zur Erfassung der polizeilichen Kriminalstatistik Daten zur Verfügung, die das Auswertungspotenzial der PKS-Datenbasis erheblich, insbesondere im Hinblick auf das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt, erhöhen.

1. Werden in Mecklenburg-Vorpommern die erweiterten Standardtabellen zur Erfassung der „Geschädigtenspezifik“, insbesondere die Tabellen zur „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung-formal“ mit Angaben zu Verwandtschaft, einschließlich Partnerinnen/Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, angewandt und ausgewertet?

Die Erfassung der Angaben zum Tatverdächtigen und Opfer, einschließlich der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung mit Angaben zu Verwandtschaft, einschließlich Partnerinnen/Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaft, erfolgt seit 2008 in Mecklenburg-Vorpommern nach einem Landesverfahren mit weitreichenden Auswertemöglichkeiten.

2. Wenn keine Erfassung und/oder Auswertung erfolgt:
- Weshalb ist noch keine Umstellung erfolgt?
  - Worin bestehen die genauen Aufgaben, um eine Umstellung und Auswertung in Mecklenburg-Vorpommern zu realisieren?
  - Bis wann ist eine Umstellung geplant?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. In wie vielen Fällen der Straftatbestände „versuchter bzw. vollendeter Mord“ (§ 211 StGB) und „Totschlag“ (§§ 212 und 213 StGB) wurde als Tatverdächtige/Tatverdächtiger die/der Ehepartnerin/Ehepartner, die/der Partnerin/Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die/der Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, die/der ehemalige Partnerin/Partner ermittelt (bitte für die Jahre 2011 und 2012 auflisten)?

Gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik Mecklenburg-Vorpommern wurden folgende Daten erfasst:

<b>Anzahl erfasste Fälle mit Geschädigten im Jahr 2011</b>	<b>Ehepartner</b>	<b>eingetragene Lebenspartnerschaft</b>	<b>Lebensgefährte</b>	<b>ehemaliger Ehepartner/Lebensgefährte</b>
Mord § 211 Strafgesetzbuch (StGB)	3	0	0	2
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	1	0	2	0

<b>Anzahl erfasste Fälle mit Geschädigten im Jahr 2012</b>	<b>Ehepartner</b>	<b>eingetragene Lebenspartnerschaft</b>	<b>Lebensgefährte</b>	<b>ehemaliger Ehepartner/Lebensgefährte</b>
Mord § 211 StGB	3	0	0	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	5	0	1	1

4. In wie vielen Fällen der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wurde als Tatverdächtige/Tatverdächtiger die/der Ehepartnerin/Ehepartner, die/der Partnerin/Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die/der Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, die/der ehemalige Partnerin/Partner ermittelt (bitte für die Jahre 2011 und 2012 auflisten)?

Gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik Mecklenburg-Vorpommern wurden folgende Daten erfasst:

<b>Anzahl erfasste Fälle mit Geschädigten im Jahr 2011</b>	<b>Ehepartner</b>	<b>eingetragene Lebenspartnerschaft</b>	<b>Lebensgefährte</b>	<b>ehemaliger Ehepartner/-Lebensgefährte</b>
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	14	1	12	31
<b>Anzahl erfasste Fälle mit Geschädigten im Jahr 2012</b>	<b>Ehepartner</b>	<b>eingetragene Lebenspartnerschaft</b>	<b>Lebensgefährte</b>	<b>ehemaliger Ehepartner/-Lebensgefährte</b>
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15	0	10	22

5. In wie vielen Fällen wurde bei den Straftatbeständen §§ 185 StGB; 223 StGB; 224 StGB; 238 StGB; 241 StGB und 303 StGB als Tatverdächtige/Tatverdächtiger die/der Ehepartnerin/Ehepartner, die/der Partnerin/Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die/der Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, die/der ehemalige Partnerin/Partner ermittelt (bitte für die Jahre 2011 und 2012 auflisten)?

Gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik Mecklenburg-Vorpommern wurden folgende Daten erfasst:

<b>Anzahl erfasste Fälle mit Geschädigten im Jahr 2011</b>	<b>Ehepartner</b>	<b>eingetragene Lebenspartnerschaft</b>	<b>Lebensgefährte</b>	<b>ehemaliger Ehepartner/ Lebensgefährte</b>
Beleidigung § 185 StGB	80	4	60	231
Körperverletzung § 223 StGB	358	27	422	444
gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	69	8	84	79
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	32	0	6	232
Bedrohung § 241 StGB	104	5	78	226
Sachbeschädigung §§ 303 - 305a StGB	57	8	54	191

<b>Anzahl erfasste Fälle mit Geschädigten im Jahr 2012</b>	<b>Ehepartner</b>	<b>eingetragene Lebenspartnerschaft</b>	<b>Lebensgefährte</b>	<b>ehemaliger Ehepartner/ Lebensgefährte</b>
Beleidigung § 185 StGB	94	4	68	311
Körperverletzung § 223 StGB	373	24	448	470
gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	73	4	92	71
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	21	0	9	178
Bedrohung § 241 StGB	103	5	91	237
Sachbeschädigung §§ 303 - 305a StGB	64	5	66	203

6. Wie ist bei den Straftatbeständen „Mord“ (§ 211 StGB), „Totschlag“ (§§ 212 und 213 StGB), den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und den Straftatbeständen §§ 185 StGB; 223 StGB; 224 StGB; 238 StGB; 241 StGB und 303 StGB für die Jahre 2011 und 2012, in denen als Tatverdächtige/Tatverdächtiger die/der Ehepartnerin/Ehepartner, die/der Partnerin/Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die/der Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, die/der ehemalige Partnerin/Partner ermittelt wurde, die Geschlechter- und Altersverteilung?

Hierzu liegt kein statistisches Datenmaterial vor.

7. Wie sind die Eingangs- und Erledigungszahlen der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern für die Straftatbestände „Mord“ (§ 211 StGB), „Totschlag“ (§§ 212 und 213 StGB), die „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und §§ 185 StGB; 223 StGB; 224 StGB; 238 StGB; 241 StGB und 303 StGB, in denen als Tatverdächtige/Tatverdächtiger die/der Ehepartnerin/Ehepartner, die/der Partnerin/Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die/der Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, die/der ehemalige Partnerin/Partner ermittelt wurde (bitte für die Jahre 2011 und 2012 auflisten)?

Hierzu liegt kein statistisches Datenmaterial vor.